

Niederschrift Nr. 24

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, den 24. April 2018, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörg Patt als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Arne Jessen
Herr Frank Sassowski
Herr Knut Clodius
Herr Norbert Möller
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters
Herr Thorsten Reepenn

Entschuldigt fehlt:

Herr Volker v.d. Heyde

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2018
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Instandsetzung "Weg an der Eider"
6. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Patt berichtet wie folgt:

Kommunalwahl am 06.05.2018

Für die Wahlvorbereitung am 06.05.2018 wird noch eine Abstimmung mit dem Wahllokal erfolgen, damit die Wahl auch in gewohnter Weise stattfinden kann. Die Schriftführerin wird die Wahlunterlagen erhalten.

Hein-Amtmann-Schießen

Am 29.06.2018 findet das Hein-Amtmann-Schießen statt. Es werden 5 Personen benötigt. Bürgermeister Patt, Gemeindevertreter Reepenn und Gemeindevertreter Scheldorf werden daran teilnehmen. Weitere Personen sollten sich zeitnah melden, damit die Anmeldung des Teams erfolgen kann.

Unterrichtsbetreuung in der Eiderlandschule

Die Unterrichtsbetreuung in der Eiderlandschule ist für drei Jahre durch einen Schulasistenten des Landes bewilligt worden. Die Gemeinden zahlen dafür einen Betrag von 450 Euro/Monat. Es wurden bereits erste Gespräche geführt, dass die Maßnahme mit dem gleichen Mitarbeiter auch in den folgenden 2 Jahren fortgeführt wird.

Amtsausschuss am 23.04.2018

Die Amtsumlage wurde um 2 % gesenkt.

Willkommens-Schilder

Die ETS hat die Gemeinde mit der Bitte angeschrieben, die Willkommens-Schilder am Ortseingang zu reinigen.

Sanierung der Eiderbrücke

Am 26.04.2018 findet eine Infoveranstaltung der Straßenbauverwaltung zur Sperrung der Eiderbrücke statt. Gemeindevertreter Scheldorf wird an dem Termin teilnehmen.

Gemeindevertreter Sassowski berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung den Haushalt, der unter Top 4 beraten wird, genehmigt hat.

Gemeindevertreter Reepenn teilt mit, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2018 den Beschluss zu TOP 5 vorbereitet hat. Es ist festzustellen, dass die Wege in der Gemeinde insgesamt in einem guten Zustand sind. Es muss mit dem Wegeunterhaltungsverband abgestimmt werden, dass die Wegebaumaßnahme des Verbandes nicht zum gleichen Zeitpunkt stattfindet, wie die Sanierung des Weges an der Eider.

Gemeindevertreter Scheldorf teilt Folgendes mit:

Jugendherberge

Der Wasserrohrbruchschaden in der Jugendherberge wurde behoben. Die Firmen haben gute Arbeit geleistet.

Schwimmbad

Am kommenden Montag wird das Schwimmbecken gereinigt.

Kiosk am Schwimmbad

Es liegen keine Bewerbungen vor. Es müssen hier noch Gespräche geführt werden.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Bürgermeister Patt leitet in den Sachverhalt ein und verweist auf die Sitzung des Finanzausschusses, in der der Haushalt vorberaten wurde. Gemeindevertreter Sassowski ergänzt, dass der Ausschuss keine Bedenken hatte. Der Ergebnisplan schließt mit einem Fehlbetrag von 31.700,00 € ab. Die Gemeinde ist handlungsfähig. Herr Kerber teilt mit, dass der Haushaltsansatz im Hinblick auf den in der anschließenden gemeinsamen Sitzung zu fassenden Beschluss beim Sachkonto 22/111007.0901000-12 auf 50.000 Euro erhöht werden sollte. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Patt verliest sodann die folgende Satzung.

Haushaltssatzung **der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.667.000,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.698.700,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 31.700,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |

Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.674.900,00 EUR 1.706.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	282.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	568.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,99 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 315 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 315 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden mit folgender Änderung beschlossen.
Beim Sachkonto 22/111007.0901000-12 werden 50.000 Euro bereitgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Instandsetzung "Weg an der Eider"

Bürgermeister Patt verweist auf die Diskussion im Planungsausschuss. Gemeindevertreter Reepenn ergänzt, dass es sich um eine neue Technik handelt. Der Weg wird mit einem HK Wegehobel bearbeitet. Der Hersteller hat ein Patent auf die Maschine erhalten und kann überregionale Erfahrungen aufweisen. Gemeindevertreter Reepenn verweist auf das gezeigte Video in der Planungsausschusssitzung. Die Hoffnung ist groß, dass es sich um eine mittelfristige Lösung handelt und der Weg wieder gut befahrbar ist. Das vorliegende Angebot liegt bei 2,80 €/lfdm. Meter. Es wird vorgeschlagen, den Weg entgegen der Ursprungsplanung vollständig zu sanieren. In den Folgejahren könnte der Weg mit der Maschine für 0,48 €/lfdm. Meter unterhalten werden. Es entsteht eine ungebundene Tragschicht. Mit den Landwirten, die ihre Zufahrten zum Weg haben, muss noch gesprochen werden, dass diese an ihren Grundstückszufahrten Pflegemaßnahmen durchführen, um den Weg nicht gleich nach Fertigstellung wieder in Mitleidenschaft zu ziehen.

Nach Auskunft der Firma wird das Flies nicht beschädigt. Die Maßnahme kann in ca. 4-5 Wochen durchgeführt werden. Es ist vor Umsetzung der Maßnahme ein Gespräch mit den Anglern zu führen, um zu vermeiden, dass die Maßnahme mit Veranstaltungen des Vereins kollidiert. Auch die Landwirte und weitere Betroffene müssen rechtzeitig informiert werden. Gemeindevertreter Reepenn und Gemeindevertreter Scheldorf werden sich um die Abwicklung kümmern.

Nach Fertigstellung der Maßnahme und dem erhofften Erfolg könnten Überlegung angestellt werden, einen Wegehobel mit mehreren Partnern gemeinsam zu erwerben. Hierzu hat sich die Firma Bornholt auch bereits Gedanken gemacht.

Beschluss:

Zur Instandsetzung des Weges an der Eider (ca. 3 km) wird die Wegefläche mit dem HK Wegehobel so profiliert, dass sie in einem ordnungsgemäßen Zustand hergestellt werden kann. Für die Organisation der Maßnahme werden Gemeindevertreter Reepenn und Gemeindevertreter Scheldorf beauftragt. Sie werden auch ermächtigt, den Auftrag an Firma Bornholdt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Sanierung der Außenanlagen im Bereich des Ärzteentrums

Bürgermeister Patt stellt dar, dass im Bereich des Ärzteentrums Parkplätze und weitere Flächen gepflastert wurden. Auch der Gehweg entlang des Mietobjektes wurde saniert. Er überreicht Gemeindevertreterin Peters als stellvertretende Vorsitzende des Projektausschusses die Zusammenstellung der Rechnungen und einen Flurkartenauszug mit der Bitte, den Projektausschuss zeitnah zu informieren.

Anschaffung von Asphaltrecycling

Gemeindevertreter Reepenn teilt mit, dass die Gemeinde Asphaltrecycling aus den Baumaßnahmen der Straßenbauverwaltung erhalten könnte. Der Preis liegt bei 190,00 Euro + MwSt. für eine Ladung incl. Lieferung. Bislang sind 5 Ladungen reserviert. Die

Materialien sind auf Schadstoffinhalte geprüft. Es wird vereinbart, dass die Gemeinde mindestens 4 Ladungen anschafft. Ein Teil davon könnte auf den Weg an der Eider aufgebracht werden. Mit den Umlandgemeinden sollte gesprochen werden, ob dort auch Bedarf besteht, um ggf. eine größere Menge zu bestellen. Gemeindevertreter Scheldorf wird sich der Sache annehmen.

(Patt)
Vorsitzender

(Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)

Niederschrift Nr. 24

über die **nicht öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, den 24. April 2018, in der Gaststätte Braun

Unter den gleichen Voraussetzungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit usw.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 7. Grundstücksangelegenheiten

TOP 7.1. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages (Reepenn)

Vor Eintritt in die Diskussion erklärt Gemeindevertreter Reepenn seine Befangenheit und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Patt verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Herr Reepenn hat das Grundstück an der Ecke zum Wendehammer erworben. Er wird dort ein Einfamilienhaus für seinen Sohn bauen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den am 21.03.2018 vor der Notarin Claudia Vehrs, Heide, geschlossenen Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Pahlen und Herrn Thomas Reepenn, (UR.-Nr.: 184 / 2018) über den Verkauf des Baugrundstückes Raiffeisenstraße 12, Flur 9, Flurstück 126, in einer Größe von 809 qm zum Preis von 8,83 Euro pro qm, somit insgesamt 7.143,47 Euro sowie den Vertrag über die Ablösung des Erschließungsbeitrages über 20.767,03 Euro.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anmerkung: Gemeindevertreter Reepenn war gemäß § 22 GO weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

TOP 7.2. Verkauf von Grundstücken im B-Plan 7

Bürgermeister Patt informiert darüber, dass auch das Grundstück Raiffeisenstraße Nr. 14 an Herrn Reepenn verkauft wird. Das Grundstück wird jedoch zunächst nicht bebaut. Der Kaufvertrag wird derzeit gerade erarbeitet. Die Genehmigung wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen müssen. Damit sind bis auf ein Grundstück alle Grundstücke im alten B-Plan Gebiet verkauft. Die beiden Grundstücke im Eingangsbereich könnten auch eine andere Nutzung erfahren, z. B. für die Bepflanzung von Ersatzbäumen genutzt werden.

Gemeindevertreter Reepenn nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 7.3. Grundstück Sparkasse

Bürgermeister Patt berichtet, dass der Kaufvertrag mit Herr Becker nicht zustande gekommen ist, weil die Sparkasse zurückgetreten ist. Es ist nunmehr vorgesehen, mit der Sparkasse zu sprechen, ob die Gemeinde zum Zustandekommen des Vertrages einen

Beitrag leisten könne. Gemeindevertreter Reepenn informiert darüber, dass auch Herr Laabsch an einem Erwerb interessiert war, um dort ein Café einzubauen. Die derzeitigen Überlegungen sind jedoch, dass das jetzige Büro links neben dem Verkaufsraum in ein Café umgebaut und über einen Durchbruch mit dem Laden verbunden wird. Es wird diskutiert, ob die Gemeinde sich überlegen sollte, das Grundstück wegen der guten Lage zu erwerben, bevor es von einem Investor z. B. zu Wohnungen umgebaut wird. Als Kaufpreis stehen zurzeit 170.000 Euro zur Verhandlung. Herr Kerber stellt dar, dass die Gemeinde nicht über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes an das Grundstück herankommt, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind. Es wird vereinbart, dass Bürgermeister Patt mit der Sparkasse spricht. Es soll erwirkt werden, dass die Gemeinde beteiligt wird, bevor das Grundstück privat verkauft wird und ggf. selbst als Verkäufer auftreten kann. Wichtig ist es zudem, dass die Gemeinde Herrn Becker bei seinem Vorhaben unterstützt.

TOP 8. Personalangelegenheiten

TOP 8.1. Freibadpersonal 2018 (Rolf Ewers)

Herr Rolf Ewers hat sich bereit erklärt, für die Badesaison 2018 Reinigungsarbeiten (vorwiegend die Beckenreinigung) im Freibad Pahlen auf der Basis einer kurzfristigen Beschäftigung auszuführen.

Die Vergütung erfolgt mit einem Stundensatz von 11 €. Damit wird der bisherige Stundensatz erhöht, so Bürgermeister Patt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Projektausschusses die kurzfristige Beschäftigung von Herrn Rolf Ewers aus Pahlen für Reinigungsarbeiten im Freibad Pahlen für die Badesaison 2018.

Die Vergütung erfolgt mit einem Stundensatz von 11 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8.2. Außertarifliche Einmalzahlung an Anke Kobs

Frau Anke Kobs ist seit 1986 – und damit seit über 30 Jahren - als Saisonangestellte für die Badeaufsicht des Freibades bei der Gemeinde Pahlen tätig. In dieser Zeit hat Frau Kobs sich regelmäßig über den vertraglichen Anforderungen hinaus für das Freibad Pahlen eingesetzt und unzählige Arbeitszeiten außerhalb der Saison unentgeltlich geleistet. Zudem organisiert sie bereits seit Jahren ehrenamtlich das gemeindliche Dörpsfest.

Als Anerkennung für ihr Engagement beabsichtigen die Gemeinden Pahlen und Dörpling eine finanzielle Anerkennung in Höhe von maximal 910 € brutto auszusprechen. Die Zahlung ist im Verhältnis 65 % Pahlen und 35 % Dörpling aufzuteilen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Projektausschusses beschließt die Gemeindevertretung, Frau Anke Kobs für ihr jahrelanges gemeindliches Engagement – sowohl im Freibad Pahlen als auch bei gemeindlichen Veranstaltungen - eine außertarifliche Einmalzahlung in Höhe von maximal 910 € brutto zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8.3. Freibadpersonal 2018 (Anke Kobs)

Für die Freibadsaison 2018 ist die Wiedereinstellung der Saisonangestellten Anke Kobs aus Pahlen erforderlich.

Es ist beabsichtigt, Frau Kobs entgegen der Darstellung in der Vorlage für die Zeit vom 15.04. bis einschl. 30.09.2018 als Saisonangestellte mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,50 Stunden zu beschäftigen. Die Eingruppierung erfolgt wie in der Vorlage dargestellt als Beschäftigte in der Wasseraufsicht in die Entgeltgruppe 3 der Anlage 1 zum TVöD/VKA – Teil B der Entgeltordnung (Beschäftigte in Bäderbetrieben).

Beschluss:

Auf Empfehlung des Projektausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Wiedereinstellung von Frau Anke Kobs als Badeaufsicht für das Freibad Pahlen für die Zeit vom 15.04. bis einschließlich 30.09.2017 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,50 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt als Beschäftigte in der Wasseraufsicht in die Entgeltgruppe 3 der Anlage 1 zum TVöD/VKA – Teil B der Entgeltordnung (Beschäftigte in Bäderbetrieben).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8.4. Außertarifliche Einmalzahlung an Petra Petersen

Vor Eintritt in die Vorstellung des Sachverhaltes verlässt Gemeindevertreter Scheldorf die Sitzung, nachdem er seine Befangenheit erklärt hat.

Frau Petra Petersen ist seit 1987 – und damit seit über 30 Jahren - als Saisonangestellte für die Badeaufsicht des Freibades bei der Gemeinde Pahlen tätig. In dieser Zeit hat Frau Petersen sich regelmäßig über den vertraglichen Anforderungen hinaus für das Freibad Pahlen eingesetzt und unzählige Arbeitszeiten außerhalb der Saison unentgeltlich geleistet. Zudem organisiert Sie bereits seit Jahren ehrenamtlich das gemeindliche Dorpsfest.

Als Anerkennung für ihr Engagement beabsichtigen die Gemeinden Pahlen und Dörpling eine finanzielle Anerkennung in Höhe von maximal 910 € brutto auszusprechen. Die Zahlung ist im Verhältnis 65 % Pahlen und 35 % Dörpling aufzuteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Projektausschusses, Frau Petra Petersen für ihr jahrelanges gemeindliches Engagement – sowohl im Freibad Pahlen als auch bei gemeindlichen Veranstaltungen - eine außertarifliche Einmalzahlung in Höhe von maximal 910 € brutto zu gewähren.

Aus Gründen der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer/innen beabsichtigen die Gemeinden, Frau Petersen den gleichen Betrag zu erstatten, der auch Frau Kobs zugestanden wurde.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anmerkung: Bei der Beratung und Beschlussfassung war Gemeindevertreter Scheldorf nach § 22 GO nicht anwesend.

TOP 8.5. Freibadpersonal 2018 (Petra Petersen)

Für die Freibadsaison 2018 ist die Wiedereinstellung der Saisonangestellten Petra Petersen aus Dörpling erforderlich.

Es ist beabsichtigt Frau Petersen abweichend von der Vorlage für die Zeit vom 15.04. bis einschl. 30.09.2018 als Saisonangestellte mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 22,25 Stunden zu beschäftigen. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Vorlage als Beschäftigte in der Wasseraufsicht in die Entgeltgruppe 3 der Anlage 1 zum TVöD/VKA – Teil B der Entgeltordnung (Beschäftigte in Bäderbetrieben).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Projektausschusses die Wiedereinstellung von Frau Petra Petersen als Badeaufsicht für das Freibad Pahlen für die Zeit vom 15.04. bis einschließlich 30.09.2017 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 22,25 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt als Beschäftigte in der Wasseraufsicht in die Entgeltgruppe 3 der Anlage 1 zum TVöD/VKA – Teil B der Entgeltordnung (Beschäftigte in Bäderbetrieben).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

(Patt)
Vorsitzender

(Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)

